

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 20 (1936)
Heft: 1-2

Rubrik: Aus dem Idiotikon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegner natürlich nicht etwa wegen Mangels höherer Schulbildung, sondern nur, weil er sich einbildet, er dürfe Männern, die ihm zu widersprechen wagen, ohne weiteres Heuchelei vorwerfen, und weil er ein politisches Buch nicht von einem politischen Biertischgespräch unterscheiden kann. Am Biertisch pflegt man es nicht so genau zu nehmen mit Beweisen; man wird ja dort selten zur Verantwortung gezogen für seine Behauptungen. Der gebildete Mensch aber ist gewohnt, daß der Verfasser eines Buches allenfalls auch beweisen könne, was er schreibt. Das entschuldigt einigermaßen den Schriftleiter der N. Z. Z., der jenen Satz aus Brofi gutgläubig, wenn auch vielleicht etwas unvorsichtig, herübergenommen hat. Er hat noch keine Zeit gefunden, Brofis Erwiderung mit unsren Veröffentlichungen aus jenen Jahren zu vergleichen und sich so ein eigenes Urteil zu bilden über unsren Verein und seine damalige Stellung; er hat uns aber versprochen, es noch zu tun und falls er, wie wir erwarten, die Unrichtigkeit von Brofis Behauptung erkennt, sie bei Gelegenheit zu berichtigen.

Neue Modewörter.

Seit etwa drei Jahren sieht man da und dort ein neues Modell auftauchen; letzten Sommer aber scheint sich die Knospe entfaltet zu haben, und heute wird bald nichts mehr bewiesen, sondern alles „unter Beweis gestellt“. Bis vor etwa vier Jahren hat man diesen Ausdruck seiner Lebtag nie gelesen; aber im August letzten Sommers ist er uns innerst einer halben Stunde in drei verschiedenen Zeitungen begegnet. Auch Bundespräsident Münker hat es für nötig gehalten, der neuen Mode zu huldigen. In seinem Aufruf zur Bundesfeiersammlung erklärt er, die Erhaltung der Demokratie verlange einen entschlossenen Willen, und „unsere Bundesfeier ist der Anlaß, um das Vorhandensein dieses Willens unter Beweis zu stellen“. Was haben sich die guten Schweizer dabei vorgestellt? Wie hat sich der verehrte Verfasser das selber vorgestellt, wie wir am 1. August unsren Willen zur Demokratie unter Beweis stellen? Gedacht hat er und haben wir alle, die Bundesfeier sei der Anlaß, jenen festen Willen zu beweisen oder für den Willen den Beweis zu leisten oder zu erbringen — wozu die umständliche und unverständliche Redensart von der Unterstellung? Sie stammt aus dem Sprachgebrauch des Rechtswesens, und ein höherer Gerichtsbeamter erklärt sie uns so: eine Behauptung dadurch bekräftigen, daß man sich bereit erklärt, den Beweis dafür zu erbringen, kürzer gesagt: den Beweis anbieten. Ein solches Anerbieten braucht durchaus nicht immer ehrlich zu sein; man kann damit einen Gegner leicht verblüffen, oder er kann in berechtigtem oder unberechtigtem Vertrauen auf die Leistung des angebotenen Beweises verzichten; er kann auch die Gültigkeit der Beweisgründe bestreiten und den Beweis als nicht gelungen, die Behauptung als nicht bewiesen erklären. Wenn wir aber einen stattlichen Beitrag für die jugendlichen Arbeitslosen geleistet haben, haben wir damit auch einen Beweis unsres Opferwillens geleistet und nicht nur angeboten; wir haben unsren Willen bewiesen und nicht nur unter Beweis gestellt. So wenig wie ein Wasserkrug schon gefüllt ist, wenn man ihn unter die Brunnenröhre stellt, so wenig ist eine Behauptung schon bewiesen, wenn man sie unter Beweis gestellt hat.

Einen Sinn kann die Redensart haben, wenn Konrad Falke schreibt (N. Z. Z. 1. Aug. 1935), im alten Heiden-

tum habe man die Ansicht, daß die Gattung alles und der Einzelne nichts bedeute, „durch kultische Menschenopfer unter Beweis gestellt“; denn durch diese Menschenopfer hat man die heidnische Ansicht beweisen wollen, zu beweisen versucht, beweisen zu können geglaubt, aber nach unserer allgemeinen Ansicht eben doch nicht wirklich bewiesen. Dagegen verfolgte der russische Nordpolflug sicher nicht den Zweck, die Möglichkeit einer regelmäßigen Verkehrsfluglinie über die Arktis hinweg unter Beweis zu stellen, sondern sie tatsächlich zu beweisen. Fritz Hunziker hat mit seiner Doktorarbeit über „Glattfelden und Gottfried Kellers Grünen Heinrich“ seine gründliche Kenntnis von Kellers Leben und Werken unter Beweis gestellt; denn derartiges ist gerade der Zweck einer solchen Arbeit; aber er hatte es sicher nicht mehr nötig, diese seine gründliche Kenntnis noch einmal unter Beweis zu stellen, als er in einem Dorf am Zürichsee einen vollstümlichen Vortrag hielt über Keller als Politiker; da hat er sie einfach bewiesen. Aber wenn man heutzutage liest, jemand habe wieder einmal etwas unter Beweis gestellt, kann man sich dabei kaum etwas anderes vorstellen als den Verfasser des Berichtes, der sich sonst im Hochgefühl seiner gewählten Ausdrucksweise und seine sprachliche Bildung „unter Beweis gestellt“ zu haben glaubt, und zwar „einmal mehr“ oder gar „wieder einmal mehr“, was eine etwas ältere, schon etwa zwanzigjährige Modetorheit ist.

„Schlußendlich“ noch eine, nämlich: „schlußendlich“, erst wenige Jahre alt, auch im neuesten Duden noch nicht verzeichnet. Sie hat einen großen Vorteil: man kann sie auch umkehren; denn „endschlußlich“ wäre genau ebenso geistreich, weil das Ende ebenso oft am Schlusse steht wie der Schluß am Ende. Berechtigt dagegen ist der Ausdruck „letzen Endes“; denn auch ein Ende kann eine gewisse zeitliche oder räumliche Länge haben. Man kann Napoleons russischen Feldzug den „Anfang vom Ende“ nennen und sagen, „letzen Endes“ seien seine Gebeine in den Invalidendom von Paris übergeführt worden, aber man wird das nicht das „Schlußende“ nennen. In den beiden Fällen werden zwei deutlich unterscheidbare Stellen des Endstückes durch nähere Bestimmungen deutlich unterschieden; aber „Schluß“ und „Ende“ bedeuten genau dasselbe. — Nun Schluß! oder Ende! aber nicht: Schlußende!

Aus dem Idiotikon.

113. Hest. Huber & Co., Frauenfeld.

Schon die Hälfte des 112. Heftes hatten „Sprache“ und „Sprechen“ eingenommen; mehr als die Hälfte des 113. Heftes gilt noch dieser redseligen Familie, und man erstaunt immer wieder über die Fülle von Ausdrucksmöglichkeiten, über die die Mundart einmal verfügt hat oder da und dort immer noch verfügt. — Auch heute kann man noch etwas als Eigentum ansprechen, aber wie sagen wir heute für „unansprechlich“ oder „unansprächig“? Ein Appenzeller Landbuch von 1409 erklärt: „Wann ainer ain quott ain jar 6 wuchen und dry tag innhat onansprächig, das es niemand weder vor radt noch vor gricht noch sus angesprochen hab, das der dann darby bliben sol“. Wir müßten etwa sagen: ohne daß Rechtsansprüche darauf erhoben worden wären. — Entsprechen bedeutet eigentlich dasselbe wie antworten. Schon 1611 wird als altes Sprichwort erwähnt: „Wie man in den Wald riefft, also entspricht er“. Ein bloß geistiges, nicht

mündliches Antworten bedeutet es, wenn man einer Bitte, einem Wunsch, einem Bedürfnis Folge gibt, entgegenkommt. So übersetzte L. Lavater 1583 im 13. Psalm nicht: „Erhöre mich, Herr!“, sondern „Entsprich mir, o Herr!“ Von da ist es nicht mehr weit zur Bedeutung: übereinstimmen, zutreffen; z. B. haben 1652 „wegen schlächter Jargängen die liederlich erbaute Reben zue Höng und Dätilfon der Arbeit und Uncosten bei weitem nach nie entsprochen und gelonet“. Merkwürdig ist nun, daß das Wort in dieser Bedeutung einem Lessing 1759 noch mundartlich klang; es sei aber, sagt er, in dieser Bedeutung nicht neu, sondern schon im 16. Jahrhundert üblich gewesen, und er freut sich, daß es Wieland in der Schweiz wieder gefunden und z. B. geschrieben habe, es sei schwer, Lehrer zu finden, die seinen erzieherischen Absichten entsprechen. Wieland hätte besser getan, meinte Lessing, derartige gute alte deutsche Wörter aus der Schweizermundart aufzunehmen und wieder in den gemeindeutschen Wortschatz einzuführen, als Fremdwörter zu bringen wie Aemulation, Dexterrität, Edukation u. dgl. Heute wird von Zürich bis Königsberg kein Mensch mehr einen mundartlichen Ton aus „entsprechen“ heraushören. — „Versprechen“ hat bei Gotthelf wie bei Gfeller neben der schriftdeutschen Bedeutung auch die von entschuldigen, rechtfertigen, verantworten; so sagt der Stallknecht, den man zum Trinken nötigt: „Henuſode, ... Aber wen i de d'Roß g'hingerfür aſpanne, müeft du mi de verspräche“. — Eine Verschwörung heißt 1531 eine „Zämeversprechnis“. — „Zusprechen“ im Sinne von aufrichten, trösten kennen wir allgemein, auch im Sinne von mahnen, wie Reinhart, wenn er erzählt: „Er zalt de Studente Wi und Bier, anstatt das-er-nen öppē tät zuespräche und si zummene christliche Lebeswandel ahalte“. Auch für tüchtiges Zugreifen bei Speis und Trank, wie bei Gfeller: „Mi chönnt bigost meine, du heigist em Brecherebrönz z'fast zueg'sproche (dem am Feste des Hansbrechens gespendeten Schnaps). Unbekannt ist uns dagegen die Bedeutung: Rechtsanspruch erheben, wenn wir lesen (1394), wenn einer sein Vieh ohne böse Absicht auf die Weide laufen lässe, so solle man ihm deswegen nicht zusprechen. — Sprecher heißt früher, wer heute Rezitator oder Deklamator heißt, aber auch ein Schiedsrichter. — Eine Menge alter Gebräuche lebt wieder auf in Wörtern wie B'hörspruch (Konfirmandenspruch), Chachelispruch (auf Koffetassen), Seelenspruch (für das Seelenheil), Stundenspruch (des Nachtwächters), First- oder Giebel- oder Ufrichti- oder Zimmerspruch¹⁾, wie ihn der älteste Zimmergeselle sprach, etwa: „Wenn festgebunden des Daches Knauf, sezen den Tannenbaum lustig wir auf... Dann tun wir nach Handwerks Brauch und Sitte ein Spruch an Gott mit frommer Bitte.“ Andreesespruch ist die formelhafte Bitte an den Heiligen; in der Andreasnacht müssen die Mädchen, wie Palmer erzählt, „bi nün Brümme ga Wässer trinke u bi=m=eine iedere dri Schlück, u bi m löste Schlück müeſe si über die linggi Achsle ingugge, die dri höchste Näm'e säge, denn der Andreasspruch chüschele (flüstern), u de g'seh si ire Zueküntige“.

¹⁾ Schriftdeutsch heißt das „Bauvers“, und in einem gut vaterländisch gemeinten Liede wird die Schweiz mit einer alten Feiste verglichen, die Gott selbst gebaut habe, und „da rief der alte Meister den Bauvers übers Haus“. In einem Bürcher Männerchor soll niemand mehr das Wort verstanden haben, weil niemand den schönen Brauch kannte; aber man wußte sich zu helfen: man faßte es französisch auf und sang: „Da rief der alte Meister den Bauwär übers Haus“. Das verstand man zwar auch nicht, aber es war wenigstens französisch. Ein reizendes Beispiel, wie schöne alte Sitten verschwinden und „dafür“ die sprachliche „Bildung“ zunimmt.

Vom Büchertisch.

Aus „Pfeffermünz und Magebrot“, der neuesten Sammlung humoristisch-satirischer Mundartgedichte von Alfred Huguenberger (mit kostlichen Zeichnungen von Hans Witzig, Volksverlag Elgg, Kart. 3 Fr.; geb. 3 Fr. 50 Rp.):

E paar Gloſſe vom Tag.

Wie isch ächt mit eme Bölkli b'stellt,
Wo meint, es wohni z'miht i der Welt?
Wo jede-n-is Bett goht mit der Idee:
Mir find di Erwählte, üs ha nüt g'scheh? ...
Wie chunt ächt so en Huushalt z'gutschiere,
Wo jede gern 's groß Wort möcht führe? ...
Wo eine häſt zieht, der ander hott,
Wo jede bekämpft, was der ander wott,
Wo jede blos npact i syni Chiste,
Wo all wänd melche=n=und keine misse?

Nach einigen Beispielen freundiggenößischen Parteigänks kommt eine Stelle, über die wir uns besonders freuen:

Wer e Wörtli yleit für d'Muettersproch —
Gänd acht, dä chunt sogar Bessere z'noch.
Fahrcharte? — Hirnwüetigi Idee,
Mir Alemanne händ Bilie!
Mängsmol muescht lache-n-ab dene Chnabe,
De hinderst weiß e Spöhnli usz'grabe.
Si schlönd eu Schlachte, mitunter recht heiſi,
Öbs Perron, Pärohn oder Bärong heiſi;
's wird als Verrot a der Schwitz usg'lait,
Wenn ein der Toilette Abtritt hait.
Übrem Gotthard goht wieder en andere Wind
(Bill meined, wil die normaler sind),
Wenn's müeſted en tütsche Türſchild g'schäue,
Si würded der schier eis uf d'Sch-eube haue.

Wir empfehlen das fröhlich-ernste Büchlein unseres treuen und tapferen Mitgliedes, das sich schon in den früheren Sammlungen „Gwunderdratte“ und „Stachelbeeri“ zu uns bekannt, unsern Lesern aufs beste.

Allerlei.

Verunglückte Fremdausdrücke gibt es immer wieder, und des Bachens darüber ist kein Ende. Ich gebe zwei Fälle wieder, die ich einem freundlichen und klugen Büchlein entnahm, den „Erinnerungen eines alten Richters“, die Dr. Hans Abt (Verlag des „Basler Volksblattes“) veröffentlicht hat. Da wird aus Basel erzählt von einem Ehemann, der von seiner Frau geschieden sein wollte, weil sie eine Xanti Lopez sei, daneben von einem Birsecker — zur Lächerlichkeit braucht es nicht durchaus Fremdwörter, — der um jeden Preis von „Stuhl und Bänken“ (er meinte von Tisch und Bett) getrennt sein wollte. Sogar aus dem Leben eines Rechtsanwaltes weiß der alte Richter etwas recht Späffiges zu berichten. Der sandte nämlich ein Schreiben an die bernische Domänenverwaltung und erhielt es als unbestellbar zurück, weil sein Schreiber auf den Umschlag geschrieben hatte: An die kantonale Dämoneenverwaltung in Bern.

Bl.
Aber was sagen wir dazu, daß laut N. Z. Z. zu Ehren der verunglückten belgischen Königin ein „Reliquiem“ gesungen wurde? Und aus Basel wird uns berichtet, die Baukommission habe einer Kirchenpflege die Absicht mitgeteilt, beim Eingang zur Kirche „zwei Kadaver“ aufzustellen. Die Kirchenpflege habe dann darauf verzichtet, auch als sie gemerkt habe, daß „Kandelaber“ gemeint waren.